

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/12351 –**

Musikveranstaltungen der extremen Rechten im zweiten Quartal 2019

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung von Musik für die Szene der extremen Rechten ist in zahlreichen Studien nachdrücklich belegt worden. Als vermeintlich unpolitische „Einstiegsdroge“ bieten Rechtsrock und die verschiedenen, innerhalb der extremen Rechten verbreiteten Musikstile die Möglichkeit, vor allem Jugendliche anzusprechen und mit der extrem rechten Szene in Berührung zu bringen. Nicht erst seit dem Versuch von Kameradschaftsspektrum und NPD, mittels der so genannten Schulhof-CD gezielt Jugendliche über das Medium Musik für ihre politischen Ziele zu interessieren, ist dieser Zusammenhang evident.

Konzerte, der Austausch von CDs, das Eintauchen in ein von der extremen Rechten dominiertes Umfeld sind die ersten Berührungspunkte vieler Jugendlicher mit dieser Szene. Über die nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Texte werden wichtige Botschaften der extremen Rechten verbreitet.

Die Durchführung von Musikveranstaltungen der extremen Rechten stellt nach Ansicht der Fragesteller somit eine aktive Werbung für die Ziele der Szene dar und lässt die extreme Rechte als attraktive Gestalterin jugendkultureller Freizeitangebote erscheinen. In zahlreichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland stellen solche Veranstaltungen die herausragenden und deshalb besonders beliebten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung dar (vgl. www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41758/einstiegsdroge-musik).

1. Wie viele Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im zweiten Quartal 2019 im Bundesgebiet insgesamt statt?
 - a) Wie viele dieser Konzerte wurden offen angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

- b) Wie viele dieser Konzerte wurden konspirativ angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von April bis Juni 2019 im Bundesgebiet 44 rechtsextremistische Musikveranstaltungen, davon zehn Konzerte und 34 Liederabende statt.

Zu folgenden fünf Konzerten und 17 Liederabenden liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende
02.04.2019	Erfurt	TH	Michael Regener
13.04.2019	Tarnow-Zernin	MV	„Painful Awakening“, „Thoytonia“, „LTW“, „Ultimo Regni“, „Old-school Rockers“
18.04.2019	Wolfsburg	NI	„Flak“
20.04.2019	Zwickau	SN	„FreilichFrei“
20.04.2019	Wendelsheim	RP	„Renitenz“
26.04.2019	Kloster Veßra	TH	Scott McGuiness, Steve
27.04.2019	unbekannt	BB	„Zeitnah“, „FreilichFrei“, „Unbeliebte Jungs“
27.04.2019	Torgau-Staupitz	SN	„Code 291“, „Thumbsrcw“, „Überzeugungstäter Vogtland“, „Radikahl“
27.04.2019	Kirchheim	TH	Scott McGuiness, Steve, „Kraftschlag“, „Killuminati“, „Notwehr“, „Snöfrid“
29.04.2019	Nordwürttemberg	BW	Michael Regener
04.05.2019	Torgau-Staupitz	SN	„Brainwash“, „Sledgehammer“, „Mistreat“, „Brainwash“, „True Aggression“
10.05.2019	Gramzow-Lützlow	BB	„Fylgien“
11.05.2019	Raum Eichsfeld	TH	„Herr B.“, „Zeitnah“
17.05.2019	Kamp-Lintfort	NW	„Reichstrunkenbold“
18.05.2019	Kamp Lintfort	NW	„Kategorie C“
18.05.2019	unbekannt	BW	„Wegbereiter“, „Zeitnah“
25.05.2019	Kirchheim	TH	„KdF“, „Berlin Breed“, „Kommando Skin“, „True Aggression“, „Eskalation“
01.06.2019	Raum westliche Altmark	ST	„FreilichFrei“, „Gassenraudi“
01.06.2019	Kloster Veßra	TH	„Flak solo“
08.06.2019	Eisenach	TH	„Flak solo“, „Hermunduren solo“, „Zeitnah“
08.06.2019	Sinsheim	BW	„Barny“
22.06.2019	Sonneberg	TH	„Unbeliebte Jungs“

Zu den weiteren 22 Musikveranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden vertrauliche Informationen darüber vor, dass sie konspirativ angekündigt oder vorbereitet wurden.

Eine detaillierte Auflistung dieser Veranstaltungen bzw. Aufschlüsselung nach Bundesländern kann nicht veröffentlicht werden, da die rechtsextremistische Sze-

ne daraus Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten könnte. Zudem bestünde die Möglichkeit, in der Szene etwaig eingesetzte V-Personen zu identifizieren. Dabei ist zu beachten, dass sich V-Personen in einem extremistischen und gewaltbereiten Umfeld bewegen. Die Aufdeckung ihrer Identität könnte dazu führen, dass das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der jeweiligen betroffenen Personen gefährdet wäre. Aufgrund der Hochrangigkeit dieser Rechtsgüter, der möglichen Irreversibilität und der erhöhten Wahrscheinlichkeit ihrer Beeinträchtigung muss jede noch so geringe Möglichkeit des Bekanntwerdens zu Fragen des Einsatzes von V-Personen ausgeschlossen werden.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie der Gefährdung etwaiger Hinweis gebender V-Personen folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet.

Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und der Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

2. Bei wie vielen der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Musikveranstaltungen trat nach Kenntnis der Bundesregierung die NPD oder eine ihrer Untergliederungen als Mitveranstalter bzw. Mitorganisator auf, und welche Kameradschaften bzw. sonstigen Organisationen der Neonaziszene traten als (Mit-)Veranstalter in Erscheinung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung organisierte die Nationaldemokratische Partei Deutschland (NPD) im zweiten Quartal 2019 zwei Liederabende.

Dabei handelt es sich um einen Liederabend am 8. Juni 2019 in Sinsheim (BW).

Zu dem weiteren von der NPD organisierten Liederabend liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine explizite Benennung dieser Veranstaltung kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht veröffentlicht werden.

3. Bei welchen Veranstaltungen der NPD (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es nach Kenntnis der Bundesregierung im zweiten Quartal 2019 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung kam es im zweiten Quartal bei sieben Veranstaltungen der NPD/JN, die nicht zu den in den Fragen 1 und 2 erfragten Musikveranstaltungen zählen, auch zu musikalischen Darbietungen (siehe auch Antwort zu Frage 5, „sonstige Musikveranstaltungen“):

Datum	Ort	Land	Auftretende
04.04.2019	Berlin	BR	Frank Rennicke
11.05.2019	Sinsheim	BW	„Barny“
18.05.2019	Leinefelde	TH	„Oidoxie“, „Faust“, „Brigade 88“
22.06.2019	Raum Niederrhein	NW	unbekannt
22.06.2019	Raum Rhein-Neckar	BW	unbekannter Liedermacher
22.06.2019	Raum Kaiserslautern	RP	„Mjölnir“
29.06.2019	Riesa	SN	Frank Rennicke

4. Bei welchen Veranstaltungen der Partei „DIE RECHTE“ (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im zweiten Quartal 2019 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung kam es im zweiten Quartal 2019 bei zwei Veranstaltungen der Partei „DIE RECHTE“, die nicht zu den in Frage 1 erfragten Musikveranstaltungen zählen, zu musikalischen Darbietungen (siehe auch Antwort zu Frage 5, „sonstige Musikveranstaltungen“). Dabei handelt es sich um eine Veranstaltung am 6. April 2019 im Raum Karlsruhe (BW) mit Auftritten des Liedermachers „Rebell“ sowie eines weiteren Liedermachers.

Zu der weiteren von der Partei „DIE RECHTE“ organisierten Veranstaltung mit Musikdarbietungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine explizite Benennung dieser Veranstaltung kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht veröffentlicht werden.

5. Zu wie vielen „sonstigen Musikveranstaltungen“ der extremen Rechten, z. B. im Rahmen von Demonstrationen oder Rednerauftritten, aber auch zu angemeldeten Versammlungen sonstiger Organisationen, kam es nach Kenntnis der Bundesregierung im zweiten Quartal 2019, und wer trat als Organisator der jeweiligen Veranstaltung auf (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von April bis Juni 2019 im Bundesgebiet 37 sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen statt. Hierzu zählen auch die in der Antwort zu Frage 3 erwähnten Veranstaltungen der NPD/JN sowie die in der Antwort zu Frage 4 erwähnten Veranstaltungen der Partei „DIE RECHTE“.

Zu folgenden 22 sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Organisator	Auftretende
06.04.2019	Eisenach	TH	Unbekannt	„Julmond“
06.04.2019	Raum Karlsruhe	BW	„DIE RECHTE“	„Rebell“, weitere Liedermacher
06.04.2019	Hamm	NW	Unbekannt	„Angry Bootboys“, „Skinfront“
20.04.2019	Kloster Veßra	TH	Tommy Frenck	Frank Renniecke
20.04.2019	Memmingen	BY	„Voice of Anger“	„Griffin“
27.04.2019	Striegistal	SN	Unbekannt	„Fylgien“, „FreilichFrei“, „Zeitnah“
30.04.2019	Sonneberg-Haselbach	TH	Angela Schaller	„Reichstrunkenbold“
04.05.2019	Kloster Veßra	TH	Tommy Frenck	„Sturmwehr“
04.05.2019	Berlin	BR	NPD	Frank Renniecke
10.05.2019	Chemnitz	SN	„Der Dritte Weg“	Liedermacher Tobias
11.05.2019	Sinsheim	BW	NPD	„Barny“
18.05.2019	Leinefelde	TH	NPD	„Oidoxie“, „Faust“, „Brigade 88“
25.05.2019	Kloster Veßra	TH	Tommy Frenck	„Flak“, „Sleipnir“, „Barny“
30.05.2019	Mücka	SN	„Brigade 8“	„Artgerecht“
08./09. 06. 2019	Kamp Lintfort	NW	Unbekannt	„FreilichFrei“, „RAC-Drummer“
15.06.2019	Olpe	NW	„Der Dritte Weg“	„Studio Drei“
21./22. 06. 2019	Ostritz	SN	Thorsten HEISE	„Griffin“, Ken McLellan, „Frontfeuer“, „Hausmannskost“, Frank Renniecke, Axel Schlimper, „Frontalkraft“, „Brutal Attack“, „Die Lunikoff-Verschörung“, „Radikahl“, „LTW“, „Kategorie C“, „Sons of Odin“, „Flak“
22.06.2019	Raum Niederrhein	NW	NPD	Unbekannt
22.06.2019	Raum Rhein-Neckar	BW	NPD	ein Liedermacher
22.06.2019	Raum Kaiserslautern	RP	NPD, RNF	„Mjöllnir“
27.06.2019	Essen	NW	„Steeler Jungs“	„Kategorie C“
29.06.2019	Riesa	SN	NPD	Frank Renniecke

Zu den weiteren 15 sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine detaillierte Auflistung dieser Veranstaltungen kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht veröffentlicht werden.

6. Von wie vielen Besuchern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die einzelnen Konzertveranstaltungen und „sonstigen Musikveranstaltungen“ besucht (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?

Die in der Antwort zu Frage 1 genannten Musikveranstaltungen wiesen nach Kenntnis der Bundesregierung folgende Besucherzahlen auf:

Zu einem Konzert liegt keine Besucherzahl vor. Die verbleibenden neun Konzerte wurden von insgesamt 1 417 Personen besucht; das ergibt einen Durchschnitt von ca. 157 Personen.

Zu 15 Liederabenden liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 19 Liederabende wurden von insgesamt 940 Personen besucht; das ergibt einen Durchschnitt von ca. 49 Personen.

Zu sechs sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 31 Veranstaltungen wurden von insgesamt 3 025 Personen besucht, das ergibt einen Durchschnitt von ca. 98 Personen.

7. Wie viele Konzerte in welchen Ländern und Städten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von deutschen Angehörigen der extremen Rechten im zweiten Quartal 2019 im Ausland organisiert?

Die deutschen Sicherheitsbehörden tauschen sich im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus“ (GETZ-R) regelmäßig über Veranstaltungen im Ausland mit Bezug zu deutschen Rechtsextremisten aus. Erfahrungsgemäß werden Konzerte im Ausland aber nur im Einzelfall von deutschen Rechtsextremisten organisiert bzw. mitorganisiert.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung wurde im zweiten Quartal 2019 kein Konzert im Ausland von deutschen Rechtsextremisten organisiert bzw. mitorganisiert.

8. Auf wie vielen Konzerten im Ausland haben nach Kenntnis der Bundesregierung welche deutschen Rechtsrock-Bands bzw. Liedermacher gespielt (bitte nach Ländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind im zweiten Quartal 2019 bei sieben Konzerten bzw. Liederabenden im Ausland deutsche rechtsextremistische Musikgruppen bzw. Liedermacher aufgetreten. Zu folgenden sechs Musikveranstaltungen liegen offen verwertbare Informationen vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende
06.04.2019	Athen	Griechenland	„Terrorsphäre“
06.04.2019	unbekannt	Tschechien	„Blutgruppe“, „Sachsonia“
13.04.2019	Mailand	Italien	„Blutkult“, „Permafrost“
13.04.2019	Sofia	Bulgarien	„Oidoxie“
20.04.2019	Cerea	Italien	„Sleipnir“
11.05.2019	Kostelec nad Orlici	Tschechien	„The White Gigolos“

Zu einer weiteren Veranstaltung liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine explizite Benennung dieser Veranstaltung kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht vorgenommen werden.

9. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im zweiten Quartal 2019 von der Polizei aufgelöst?

Im zweiten Quartal 2019 erfolgte nach Kenntnis der Bundesregierung keine polizeiliche Auflösung eines Konzerts im Sinne der Fragestellung.

10. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im zweiten Quartal 2019 im Vorfeld verboten?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im zweiten Quartal 2019 ein Konzert und ein Liederabend im Vorfeld verboten. Dabei handelte es sich um geplante Veranstaltungen am 26. April 2019 in Allstedt-Sotterhausen (ST) und am 25. Mai 2019 in Stammbach (BY).

Der Bundesregierung liegen zudem Erkenntnisse über folgende Maßnahmen vor:

Bundesland	Ort	Datum	Maßnahme
ST	Raguhn-Jeßnitz	6. April 2019	Untersagung der Nutzung des Veranstaltungsorts durch die Vermieterin
MV	Tarnow-Zernin	13. April 2019	Polizeiliche Untersagung von Auftritten der angekündigten Live-Bands im Verlauf der Veranstaltung

11. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im zweiten Quartal 2019 in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten, im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten auflisten)?

Der Bundesregierung liegen für das zweite Quartal 2019 die nachfolgenden Meldungen vor:

Datum	Ort	Land	Straftaten
13. April 2019	Tarnow-Zernin	MV	1x § 125 StGB (Landfriedensbruch, 22 Beschuldigte) 1x § 224 StGB (Gefährliche Körperverletzung) 4x § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte)
4. Mai 2019	Kloster Veßra	TH	1x § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)
18. Mai 2019	Leinefelde	TH	2x § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) 1x § 130 StGB (Volksverhetzung) 1x § 240 StGB (Nötigung)
25. Mai 2019	Kloster Veßra	TH	1x § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)
25. Mai 2019	Kirchheim	TH	4x § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) 2x Verstoß WaffG
30. Mai 2019	Mücka	SN	1x § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)
22. Juni 2019	Ostritz	SN	3x § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) 1x § 241 StGB (Bedrohung)

* StGB: Strafgesetzbuch

12. Hat es zu den in den Fragen 1 bis 11 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für das erste Quartal 2019 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im ersten Quartal 2019 ein weiteres rechtsextremistisches Konzert, fünf weitere Liederabende sowie eine weitere sonstige Veranstaltung mit Musikdarbietungen im Bundesgebiet statt.

Zu allen nachträglich bekanntgewordenen Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine Auflistung dieser Veranstaltungen kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

Aufgrund der nachgemeldeten Veranstaltungen kommt es für das erste Quartal 2019 zu geänderten Besucherzahlen. Die Angaben in der Klammer beziehen sich auf die Angaben aus der Antwort der Bundesregierung zum ersten Quartal 2019 (Bundestagsdrucksache 19/10326).

Die Zahl der Konzerte erhöht sich nunmehr auf 16 (15), davon zwölf (zwölf) mit bekannten Besucherzahlen. Zu dem nachgemeldeten Konzert sind keine Besucherzahlen bekannt. Die Gesamtbesucherzahl der Konzerte bleibt somit unverändert bei 2 171 Besuchern, der Durchschnitt bei ca. 181 Personen.

Die Zahl der Liederabende erhöht sich nunmehr auf 37 (32), davon 26 (22) mit bekannten Besucherzahlen. Zu einem der fünf nachgemeldeten Liederabende ist keine Besucherzahl bekannt. Die Gesamtbesucherzahl der Liederabende erhöht sich dadurch auf 1 486 (1 276), der Durchschnitt verändert sich dadurch auf ca. 57 (58) Besucher.

Die Zahl der sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen erhöht sich nunmehr auf 39 (38), davon 32 (31) mit bekannten Besucherzahlen. Die Gesamtbesucherzahl dieser Veranstaltungen steigt durch die Nachmeldung auf 1 755 (1 710), der Durchschnitt bleibt unverändert bei ca. 55 Besuchern.

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand im ersten Quartal 2019 ein weiterer Liederabend im Ausland mit Auftritt eines deutschen Liedermachers statt. Zu dieser nachträglich bekanntgewordenen Veranstaltung liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine Benennung dieser Veranstaltung kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

Zu den nachgemeldeten Veranstaltungen gibt es in Bezug auf Frage 11 keine Nachmeldungen. Folgende Nachmeldungen in Bezug auf Frage 11 liegen für bereits in der Antwort der Bundesregierung in Bundestagsdrucksache 19/10326 (Musikveranstaltungen der extremen Rechten im ersten Quartal 2019) genannten Veranstaltungen vor:

Datum	Ort	Land	Straftaten
5. Januar 2019	Büdingen	HE	1x § 130 StGB (Volksverhetzung)
23. März 2019	Magdeburg	ST	1x § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)

* StGB: Strafgesetzbuch

Zu den weiteren Fragen ergaben sich für das erste Quartal 2019 keine Nachmeldungen.

13. Wurden im Rahmen von Konzerten der extremen Rechten im zweiten Quartal 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung Tonträger von der Polizei beschlagnahmt, und wenn ja, welchen Inhalts waren diese Tonträger, und in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?

Der Bundesregierung liegen für das zweite Quartal 2019 keine Erkenntnisse über beschlagnahmte Tonträger im Rahmen von Konzerten der rechtsextremistischen Szene vor.

14. Welche sonstigen Beschlagnahmen von Tonträgern der extremen Rechten gab es im zweiten Quartal 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung, und welchen Inhalts waren diese Tonträger, bzw. in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?

Der Bundesregierung liegen keine abschließenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Grund hierfür ist, dass eine dezidierte Meldepflicht der Länder über Sicherstellungen von Tonträgern und deren Inhalte aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) nicht besteht.

Einzelerkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung jedoch immer dann vor, wenn die Länder im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) Straftaten melden, die im Zusammenhang mit dem Tatmittel „Tonträger“ stehen, und diese Meldungen auch Erkenntnisse zu entsprechenden Sicherstellungen beinhalten.

Für das zweite Quartal 2019 liegen insoweit folgende Informationen vor:

Datum	Ort	Land	Stückzahl	strafrechtliche Relevanz
21. April 2019	Berlin	Berlin	2 CDs	§ 130 StGB (Volksverhetzung)
26. April 2019	Allstedt	ST	3 CDs	§ 130 StGB (Volksverhetzung)
7. Juni 2019	Berlin	Berlin	140 CDs	§ 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen)

* StGB: Strafgesetzbuch

15. Wie viele rechtsextremistische Tonträger wurden bisher im Jahr 2019 indiziert?

Handelt es sich dabei um Tonträger, die im Jahr 2019 produziert und veröffentlicht wurden, bzw. aus welchen Jahren stammen die im Jahr 2019 indizierten Tonträger?

Im Jahr 2019 (1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019) hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 43 Tonträger wegen Verherrlichung oder Verharmlosung des Nationalsozialismus und/oder aufgrund Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges und/oder aufgrund rassistischer Inhalte (folge-) indiziert.

Die Tonträger wurden in den in untenstehender Tabelle angegebenen Jahren veröffentlicht:

Jahr	Zahl der Tonträger
1983	1
1987	1
1989	1
1990	4
1991	3
1992	3
1993	3
2002	1
2004	1
2005	2
2008	1
2010	1
2013	1
2015	1
2016	3
2017	6
2018	5
2019	1
nicht bekannt	4

16. Gegen wie viele der 2019 indizierten und in Liste B eingetragenen rechts-extremistischen Tonträger, bei denen der Verdacht auf strafrechtlich relevante Inhalte besteht, lag im selben Jahr noch ein Beschlagnahmebeschluss vor?

Im Jahr 2019 wurden aufgrund der in Frage 15 benannten Inhalte 23 Tonträger in Listenteil B eingetragen. Erkenntnisse zu etwaigen darauf bezogenen Beschlagnahmen liegen der Bundesregierung nicht vor.

